

(Vor- und Zuname)

(Datum)

Präsident des Oberlandesgerichts
Reichenspergerplatz 1

50670 Köln

Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den höheren Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen bin ich heute darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, über die mir bekannt gewordenen Angelegenheiten gegen jedermann Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit erstreckt sich auf alle Tatsachen, Ereignisse, Schriftstücke, Akten oder Bestandteile von solchen, die mir im Verlauf des Einstellungsverfahrens bekannt oder im Zusammenhang damit zugänglich geworden sind. Ausgenommen sind lediglich Mitteilungen und Angelegenheiten, die offenkundig, d. h. allgemein bekannt, oder ihrer Natur nach von so geringer Bedeutung sind, dass eine Geheimhaltung nicht erforderlich ist.

Insbesondere verpflichte ich mich, die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes NRW zu beachten.

Ich werde personenbezogene Daten nicht für andere Zwecke verwenden.

Ablichtungen aus den Akten, Vorgängen etc. dürfen nicht gefertigt werden.

Unterschrift